

Stadt <b>Stadtprozelten</b>
Verwaltungsgemeinschaft <b>Stadtprozelten</b>
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## B e k a n n t m a c h u n g

### über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der Wahl des Stadtrats am 08. März 2026 in der Stadt Stadtprozelten

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Stadt Stadtprozelten für die am 08. März 2026 stattfindende Stadtratswahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

**Aushang im Amtskasten:  
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Rathaus.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter [www.stadtprozelten.de](http://www.stadtprozelten.de) präsentiert werden.

Stadtprozelten, den 18.02.2026

Jaromin, Wahlleitung



Angeschlagen am: 19.02.2026

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.02.2026

im Amtsblatt Südspessart, Homepage, Amtskasten